

Spiel ohne Grenzen

Am 11. Juni 2022 nahmen 11 Mannschaften, Erwachsene und Jugendliche, an unserem Spiel ohne Grenzen teil: Die FWK, Die drei Groschen, Glashoch Ranger, Havanna-Eck, §§-Reiter, Durchstarter, Goalgetter, Soccer Kids, Toreros's, KSV-Allstars, Dorfkinder.

Die Leistungen waren beachtlich und alle hatten ihren Spaß. Manche Mannschaft machte auch ihrem Namen alle Ehre. Es gab auch in 2022 wieder nur Gewinner, denn wir konnten jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer tolle Preise überreichen. An dieser Stelle danke ich im Namen der Gemeinde allen Sponsoren sehr herzlich.



Sturmschäden im August

Am 04. August wurde Krummesse von einem sehr heftigen Sturm überrascht. In der Folge des Sturms wurden Bäume entwurzelt, abgeknickt und viele Äste aus dem Kronenbereich großer Bäume abgebrochen. In der Nacht und an den folgenden Tagen waren die Freiwillige Feuerwehr Krummesse, die Berufsfeuerwehr Lübeck und die Gemeindearbeiter im Einsatz.

Ein großes Dankeschön an die Mit-



glieder der Feuerwehr und die Gemeindearbeiter. Sie haben Bäume und Äste entfernt und teilweise auf den Knicks abgelegt. Die Eigentümer oder Pächter sind jetzt verantwortlich für die Beseitigung des Holzes.

Wärmepreis-Erhöhung für Kunden der Fernwärme

Im nächsten und den folgenden Jahren enden nach 10 Jahren Laufzeit die Wärmelieferverträge. Bereits im Jahr 2022 hat die Gemeinde für Neukunden einen Wärmepreis je kWh von 14,77 ct. festgeschrieben. Diese Preise wurden im Januar des Jahres auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben. Für die auslaufenden Verträge plant die Gemeinde mit einem ähnlichen Preis Neu- oder Anschlussverträge anzubieten. Bereits weit vor den aktuellen Energiepreisdiskussionen hat sich die Gemeinde mit den neuen Verträgen befasst. Wir werden mit unseren Wärmekunden zeitgerecht in Kontakt treten.

Hebammen im Dorfgemeinschaftshaus

Seit September 2022 wird das Dörpshuus von Hebammen für Sprechstunden und Kurse zur Geburtsvorbereitung genutzt. Die Gemeinde freut sich über dieses Angebot und war gerne bereit, die Durchführung der Kurse für Mütter und Väter in den Räumen zu unterstützen. Ein eigener Eingang neben dem Bauerngarten wird den Hebammen überlassen. Auch ein eigener Briefkasten wurde neben dem Eingang nur für die Hebammen aufgestellt. Termine und Kontaktdaten werden im Aushangkasten bekanntgegeben.



Nach dem Auffinden werden die Fundsachen für einige Tage im Schaukasten am Dörpshuus ausgestellt und nach ca. 2 Wochen an das Fundbüro im Amt Berkenthin weitergeleitet, Tel. 04544 800130.

Sitzungstermine der Gemeinde

Umweltausschuss	27. Sept. 2022	20.00 Uhr
Sport-/Kulturausschuss	28. Sept. 2022	19.30 Uhr
Bauausschuss	06. Okt. 2022	20.00 Uhr
Finanzausschuss	24. Okt. 2022	20.00 Uhr
Gemeindevertretung	27. Okt. 2022	20.00 Uhr

Die Tagungsorte der Ausschüsse entnehmen Sie bitte den aktuellen Einladungen in den Aushangkästen der Gemeinde.

Verantwortlich i. S. d. P.: H-P. Fiebelkorn (Bürgermeister) | 23628 Krummesse | Lübecker Str. 6 a
Tel. 04508 631 | E-Mail: gemeinde@krummesse.de



Gemeinde
Krummesse



Bürgermeisterbrief 25

- Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummesse und zum Bebauen der Kipp'schen-Koppel (B-Plan 15)
- Nachbereitung Spiel ohne Grenzen
- Lärm durch Rasenmähen, Laub saugen und Flexen am Wochenende
- Schottergärten
- Fundsachen
- Sturmschäden im August
- Dichtigkeitsprüfung von Abwasser-Hausanschlüssen
- Hebammen im Dorf
- Preiserhöhung des Wärmepreises für die Nahwärmeversorgung
- Termine

Erschließung B-Plan Nr. 15 – Bebauung der Kipp'schen-Koppel



Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.06.2022 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummesse für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich der Bebauungen „Grüner Weg“ und „Carlower Weg“ (B.-Plan Nr. 8), nordwestlich angrenzend an den Sportplatz am Beidendorfer Weg und südlich der Bebauung Stecknitzweg (B.-Plan Nr. 12) mit Bescheid vom 19. Juli 2022 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der B-Plan tritt mit Beginn des auf die Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung

und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.berkenthin-amt.de eingestellt. Die öffentlichen Ausschreibungen zum Straßenbau sowie die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits erfolgt. Die Gemeinde erwartet am 19. September 2022 die Ausschreibungsergebnisse und plant danach, die Baulandpreise im Rahmen einer Einwohnerversammlung bekanntzugeben.

Lärm durch Rasenmähen, Laub saugen und Flexen am Wochenende

Wiederholt habe ich in den letzten Wochen Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde erhalten, die sich über Lärm, insbesondere am Wochenende, beschweren. Rasenmähen, laubsaugen, Hecken schneiden und das Arbeiten mit einer Flex verursachen erheblichen Lärm und stellen insbesondere an Sonntagen eine Lärmbelästigung dar.

Die Bestimmungen sind in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung festgeschrieben. Darin ist enthalten, zu welchen Zeiten und Bedingungen laute Geräte verwendet werden dürfen. Grundsätzlich ist das Rasenmähen in Wohngebiete

an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen zwischen 20 und 7 Uhr nicht erlaubt. Noch lautere Geräte wie beispielsweise Laubbläser dürfen an Werktagen nur zwischen 9 und 13 Uhr oder 15 und 17 Uhr benutzt werden.

Wer diese Regelungen missachtet und ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen handelt ordnungswidrig. Ich bitte Sie mit Rücksicht auf Ihre Mitmenschen, die Bestimmungen zu beachten.

Dichtigkeitsprüfungen von Abwasser-Hausanschlüssen

Immer wieder werde ich auf dieses Thema von Krummessern angesprochen: „Was muss ich machen, ich habe bereits eine Fa. mit der Prüfung meiner Leitungen beauftragt“.

Zunächst müssen Sie gar nichts machen, denn in dem an alle Haushalte verteilten Blättchen steht, dass nach Abschluss der Arbeiten

an den öffentlichen Abwasserleitungen die Bürgermeister*innen der jeweiligen Gemeinde ihre Bürgerinnen und Bürger informieren.

Das bedeutet, erst wenn in der Gemeinde alle öffentlichen Wasserleitungen überprüft wurden, werden die KrummesserInnen aufgefordert die Leitungen auf den privaten Grundstücken überprüfen zu lassen.



Warum schreibe ich über Schottergärten im Bürgermeisterbrief? Weil wir von BürgerInnen auf der Straße und auf Sitzungen angesprochen werden. Die Gemeinde solle derartige Schottergärten verbieten. Ein Verbot ist zwar gut und schön, aber es muss auch jemand da sein, der es kontrolliert.

Auch in Krummesse können sogenannte Schotter- oder Steingärten „bewundert“ werden. Doch das Anlegen eines Schottergartens ist nach der Landesbauordnung nicht gestattet.

Diese Gärten sind nicht pflegeleicht, kostengünstig oder langlebig, sie sind biologisch tot, denn sie sind schlecht für die Umwelt, bieten Tieren keine Verstecke und Insekten keine Nahrung.

Vielleicht schaffen wir es in Krummesse mit Einsicht, Aufklärung und Überzeugungsarbeit, dass solche Gärten in unserer schönen Gemeinde gar nicht erst angelegt werden. Vielleicht hilft auch ein erstes Gespräch unter Nachbarn, den Nachbarn auf den Schottergarten direkt anzusprechen. Im Rahmen unserer Umweltausschusssitzungen besprechen wir auch dieses Thema und laden Sie hierzu herzlich ein.